

II-14149 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/121-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 21. Juni 1994
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

6467/AB

Parlament
 1017 Wien

1994-06-24
zu 6543/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Josef Lackner und Kollegen vom 26. April 1994, Nr. 6543/J, betreffend Auflösung von Zollämtern in Osttirol, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Falle des Beitritts Österreichs zur EU wird aus heutiger Sicht das an der künftigen EU-Binnengrenze liegende Zollamt Sillian aufzulassen sein.

Zu 2. - 4.:

Beim Zollamt Lienz sind die Zollabfertigungen in der Einfuhr im Jahr 1993 um mehr als 30 % zurückgegangen. Trotzdem besteht die Absicht, das Zollamt Lienz über einen EU-Beitritt Österreichs hinaus als Verzollungsstelle für die Osttiroler Wirtschaft zu erhalten. Sollte sich die Frequenz der Einfuhrverzollungen weiter vermindern, müßte unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes beim Zollamt Lienz neuerlich geprüft werden.

Zu 5. und 6.:

Wegen der auch an den Binnengrenzen bis 1997 weiterhin von der Zollverwaltung wahrzunehmenden Öko-Punktekontrollen an vom Güterverkehr stark frequentierten Grenzübergängen sind bei diesen Zollämtern Kontrollstellen einzurichten. Unabhängig von dieser Übergangsfrist ist es längerfristig nicht möglich, alle Grenzkontrollstellen als Verzollungsstellen zu erhalten. Die Zollämter an besonders stark frequentierten Verkehrswegen, das sind die Zollämter Hörbranz, Kiefersfelden, Brennerpaß und Brenner-Straße, Arnoldstein, Walserberg-Autobahn, Braunau und Suben, werden jedoch über einen EU-Beitritt hinaus als Verzollungsstellen aufrecht erhalten.

- 2 -

Die Zollverwaltung hat entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung dafür Sorge zu tragen, daß eine Mindestauslastung der Verzollungsstellen gewährleistet ist. Das bedeutet, daß nach dem derzeitigen Informationsstand für folgende Innerlandszollämter bzw. deren Zweigstellen ein längerfristiger Bestand nicht gesichert ist:

Zollamt Feldkirch/Zweigstelle Bahnhof
Zollamt Reutte/Zweigstelle Post
Zollamt Lienz/Zweigstelle Post
Zollamt Salzburg/Zweigstelle Straße
Zollamt Steyr
Zollamt Linz/Zweigstelle Zollfreizone
Zollamt Wels/Zweigstelle Post
Zollamt Villach/Zweigstelle Post/Bahn
Zollamt Leoben
Zollamt Leoben/Zweigstelle Bahnhof
Zollamt Tulln
Zollamt Bad Vöslau
Zollamt Wien/Zweigstelle Zollfreizone,
 Zweigstelle Westbahn-Post,
 Zweigstelle Franz-Josefsbahnhof,
 Zweigstelle Zolleigenlager 100/008,
 Zweigstelle Südbahn und Westbahn/Personenbahnhof
Zollamt Wr. Neustadt/Zweigstelle Bahnhof
Zollamt Amstetten/Zweigstelle Bahnhof
Zollamt St. Pölten/Zweigstelle Bahnhof

Zu 7.:

Kriterien für die Aufrechterhaltung einer Zollstelle sind der entsprechende Bedarf der Wirtschaft, der zukünftige - auch verkehrstechnisch bedingte - Verlauf der Warenströme und allenfalls auch die Einrichtung von Zollstellen an den Binnengrenzen durch die Nachbarzollverwaltungen.

Beilage



BEILAGE

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

1. Stimmt es, daß bei einem Beitritt Österreichs zur EU die Zollämter Sillian/Arnbach und Lienz geschlossen werden?
2. Sehen Sie eine Möglichkeit, in Osttirol zumindest eine Verzollungsstelle aufrecht zu erhalten und so den Osttiroler Exportfirmen eine gerechte Chance auf einen wettbewerbsfähigen Betriebsstandort zu geben?
3. Können Sie diese Möglichkeit zusichern?
4. Wenn ja, wo wird die Osttiroler Verzollungsstelle aufrechterhalten? Wenn nein, wie begründen Sie diese Entscheidung gegenüber einer Region, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Benachteiligung bereits als Zielgebiet 5b aufscheint?
5. Welche Verzollungsstellen werden in Österreich bei einem EU-Beitritt geschlossen?
6. Welche Verzollungsstellen bleiben aufrecht?
7. Welche Kriterien sind für die Schließung bzw. den Erhalt einer Zollstelle in Österreich ausschlaggebend?